

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 51. Sonnabends den 28. Februar 1829.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von der moldauischen Grenze, vom 6. Feb. Aus dem Innern Rußlands treffen gegenwärtig ansehnliche Streitkräfte in der Wallachei ein, unter denen sich, wie man bestimmt versichert, nur allein 20,000 donische Kosaken befinden. Ueberhaupt sind die Anstalten von russischer Seite von solcher Ausdehnung, daß sich daraus die nachdrücklichsten Operationen für den, mit Beginn der besseren Jahreszeit zu eröffnenden Feldzuge folgern lassen. — Ein nach Varna bestimmter Transport von 10,000 Stück Pelzen ist auf dem Wege dahin einem türkischen Streifkorps in die Hände gefallen und sammt der dazu gehörigen Bedeckung nach Schumla geführt worden. — In Bucharest versichert man den letzten Nachrichten zufolge, General Langeron beabsichtige über die seit längerer Zeit festgefrorne Donau gegen Silistria vorzurücken und diese Festung in der Nacht zu überrumpeln; indessen ist die Kälte in jener Gegend noch immer sehr streng, und man will überhaupt den Erfolg eines solchen Unternehmens in Bucharest noch sehr bezweifeln.

Mit Bewilligung der österreichischen Regierung werden aus Siebenbürgen 20,000 Tschetwerts Haber nach der Moldau geliefert, woraus man auf die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Mächten schließen will. (Fr.- u. Kr.-K.)

Frankreich.

Paris, vom 18. Februar. — Am 15ten vor der Messe hatte der königl. schwedische Gesandte, Graf v. Löwenhjelm, die Ehre, Sr. Majestät dem Könige in einer Privataudienz das Notificationsschreiben seines Souverains wegen der Geburt des Herzogs von Ostgothland zu überreichen. Nach der Messe machten die fremden Botschafter und Gesandten, dem Könige und der königl. Familie ihre Aufwartung. Der kaiserl. russische Botschafter hatte eine Privataudienz bei Sr. Majestät.

Der Fürst von Polignac hat sich vorgestern wieder auf seinen Posten nach London begeben.

Die Deputirten sind noch immer in ihren Büreaux mit den der Kammer vorgelegten Gesetz-Entwürfen beschäftigt. Die Wahl der verschiedenen Commissionen ist noch nicht beendigt. Die nächste öffentliche Sitzung wird wahrscheinlich erst am 21sten d. M. statt finden, wo man mehrere Berichte im Namen der Bittschriften-Commission erwartet.

Das Journal des Débats beleuchtet die Frage, ob, wenn es der Kammer an Zeit fehlen sollte, sich im Laufe der diesjährigen Sitzung mit den beiden ihr vorgelegten Municipal-Gesetz-Entwürfen zu beschäftigen, sie dem über die Communal-Verwaltung, oder dem über die Bezirks- und Departements-Räthe den Vorzug geben solle. Das gedachte Blatt betrachtet das letztere Gesetz als das wichtigere, und meint sonach, daß man mit ihm den Anfang machen müsse. Im Uebrigen, so hält dasselbe dafür, daß zwei Monate hinreichen würden, um beide Gesetz-Entwürfe in diesem Jahre zu erledigen. Es bedürfe hierzu nur zweierlei Dinge, einmal daß die Deputirten einen rühmlichen Eifer bezeigten, sich pünktlich einfänden und ihre Sitzungen bei guter Zeit eröffneten; zweitens, daß sie ein richtiges Maaß in dem Gebrauche geschriebener Reden beobachteten, daß die Versammlung im Laufe der allgemeinen Discussion ihre Geduld nicht mißbrauchen ließe, und daß sie sich vorzüglich vor den republikanischen und ultramonarchischen Theorieen hütete, die, ohne sonst zu irgend etwas als unnützen Klagen zu führen, die Discussion bloß bis in's Unendliche hinziehen würden.

Die öffentlichen Blätter sind voll von Betrachtungen über das neue Communalgesetz. Die Quotidienne

und die Gazette de France betrachten dasselbe als ein neues, der Revolution gemachtes Zugeständniß. Unter die Vorwürfe, die das letztere Blatt dem Gesetzentwurfe macht, gehört auch der, daß er 200 Artikel habe; wäre er nicht das Werk der Unentschlossenheit und der Inconsequenz, so würde er kürzer abgefaßt seyn; man erkenne darin deutlich zweierlei Arten von Bestimmungen, wovon die einen von dem Gedanken, der Revolution zu gefallen, die anderen von dem, die Royalisten nicht zu erschrecken, eingegeben worden seyen; man wolle einerseits die Volksherrschaft einführen, und andererseits doch dem Könige von seinen Rechten nichts vergeben; aus diesem Wollen und Nichtwollen, Nachgeben und Widerstandleisten könne aber nimmermehr, weder für den Thron, noch für das Land, noch für die Minister selbst, etwas Gutes hervorgehen. — Der Courier français forscht in einem besonderen Artikel nach dem eigentlichen Zwecke dieser Declamationen der Oppositionspartei. „Die Feinde unserer Verfassung — äußert derselbe — die Männer, die es Ludwig XVIII. nie verziehen haben, daß er uns die Charte verliehen, die sonach stets darauf bedacht gewesen sind, uns dieselbe zu verkürzen, und die, nachdem sie sich endlich zu einer scheinheiligen Achtung vor unserem Grundvertrage gezwungen sehen, jede Gelegenheit wahrnehmen, um gegen die nothwendigsten Folgen desselben ihre Stimmen zu erheben, — diese Männer mußte auch der Gedanke empören, Frankreich ein neues Municipalgesetz zu geben. Um ihren Zweck zu erreichen, bedienen sie sich einer Tactik, die ihnen früher schon einmal gelungen ist; sie machen den Ministern Furcht und drohen ihnen, um sie sich ihnen geneigter zu machen, mit einer Art von Revolution; das Gesetz soll den Keim des Bürgerkrieges in sich tragen und geradesweges zum Königsmorde führen. Und wozu all' dieser lächerliche Lärm? Nicht etwa, um die Annahme jenes Gesetzes zu verhindern (man weiß sehr wohl, daß die Kammern dasselbe nicht verwerfen werden), sondern um etwanigen Verbesserungen darin vorzubeugen. Dieses Gesetz, welches das monarchische Princip heiliger bewahrt, als die Freunde desselben solches nur immer verlangen können, und wodurch das Einwirken des Volkes in mehr als einer Hinsicht offenbar gehindert wird, macht der Krone ungleich größere und bestimmtere Zugeständnisse, als der Nation. Nichtsdestoweniger behauptet die Gazette, daß dasselbe die Democratie begünstige; sie hat dabei augenscheinlich keine andere Absicht, als Besorgnisse zu erregen und Unruhen da zu verbreiten, wo das Interesse des Landes jetzt das höchste Vertrauen erforderlich macht. Wäre es den Männern, deren Organ die Gazette ist, bloß um die Bewahrung der Autorität des Königs zu thun, so könnten sie ganz zufrieden seyn; aber die Krone ist für sie nichts als ein Deckmantel, worunter sie ihre wahre Absicht verbergen. Die Aristocratie, die Priestermacht ist es, die sie über den Thron, wie über das Volk erheben wollen; außerhalb derselben können sie sich keine gesellschaftliche Organisation denken. In solchem Geiste ist freilich das neue Municipalgesetz nicht abgefaßt, und dies ist hinlänglich, um den Tadel jener Männer zu erregen. Die Kammer wird indessen ihre eiteln Träumereien nach Verdienst zu würdigen wissen, und während sie diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche wahrhafte Verbesserungen unsers gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes enthalten, gut heißt, wird sie alle solche verändern und ergänzen, die den Ministern nur von der eiteln Furcht, nicht für Revolutionairs zu gelten, eingegeben worden sind.

Eben dieses Blatt spricht seine Zufriedenheit mit dem der Pairskammer vorgelegten neuen Duell-Gesetzentwurfe aus; es bemerkt dabei sehr richtig, daß wenn der Zweikampf bisher immer unbestraft geblieben, solches nicht etwa aus dem Grunde geschehen sey, weil man geglaubt, das Factum des dabei verübten Todtschlages oder der beigebrachten Verwundung verdiene keine Strafe, sondern weil, da bei einer Verabredung zum Duelle der Vorbedacht immer anzunehmen sey, nach der jetzigen Gesetzgebung sofort die Todesstrafe oder die Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit hätte in Anwendung kommen müssen. Nach dem neuen Gesetzentwurfe soll nur eine moralische Strafe, nämlich die Suspension von den bürgerlichen Rechten, in Anwendung kommen. Einen namhaften Vortheil findet der Courier français darin, daß die Einleitung und Entscheidung des Prozesses in allen Fällen von den Zuchtpolizeigerichten an die Assisen übergehe. Der im dritten Artikel des Gesetzentwurfes angeführte 326ste Artikel des peinlichen Gesetzbuches lautet wie folgt: „Ist das Factum der Entschuldigung erwiesen, so soll, wenn es sich von einem Verbrechen handelt, welches die Todesstrafe, die lebenslängliche Zwangsarbeit oder die Deportation nach sich zieht, die Strafe auf ein- bis fünfjährige Haft; und wenn es sich von jedem anderen Verbrechen handelt, diese Strafe auf sechsmonatliche bis zweijährige Haft gemildert werden. In beiden Fällen können die Schuldigen überdies auch noch rechtskräftig auf mindestens 5 und höchstens 10 Jahre unter die Aufsicht der höheren Polizei gestellt werden. Ist von einem bloßen Vergehen die Rede, so wird die Strafe auf eine sechstägige oder sechsmonatliche Haft ermäßigt."

In einem Privatschreiben aus Navarin vom 20sten v. M. heißt es: „Wir erwarten hier von einem Tage zum andern den Befehl, uns zur Rückkehr nach Frankreich anzuschicken. Es wird zu diesem Behufe eine große Anzahl von Transportschiffen hier zurückgehal-

ten. Dinge von Wichtigkeit sind übrigens in der letztern Zeit nicht vorgefallen. Der Oberst Fabvier hat, wie wir hören, bereits zwei Bataillons Philhellenen und einige Artillerie-Compagnieen auf französischen Fuß organisirt und einexercirt; es befinden sich darunter Italiener, Deutsche und Franzosen; auch einige Griechen, die von den Bergen herabgekommen sind, haben sich in jene Corps aufnehmen lassen; doch schicken sie sich nur ungern in das französische Exercitium. — Die brittische Seemacht scheint sich hier zu verstärken; drei englische Linienschiffe liegen in diesem Augenblick bei Navarin vor Anker, und auf dem Meere manöuvriren drei andere nebst einer Fregatte, von denen es heißt, daß sie gleichfalls hier Anker werfen werden; eins dieser Linienschiffe führt die Admirals-Flagge. Von französischen Kriegsschiffen befinden sich auf dieser Rhede nur sehr wenige; das Linienschiff „le Conquerant" und die Fregatte „Armide" sind vor Patras, und das Linienschiff „le Trident," mit dem Contre-Admiral von Rosamel, vor Suda stationirt."

In Versailles wohnten zwei Brüder Guerin. Der älteste, Nikolaus, war ein ordentlicher fleißiger Mann, der jüngere, Michel, ein Taugenichts, für den der Bruder mehr als einmal Schulden zu bezahlen hatte, der endlich bekannt machte, daß er dergleichen nicht ferner über sich nehmen werde. Michel, darüber erboßt, drohete seinem Bruder. Am 21. Aug. 1825 brachte Nikolaus bei seiner Braut zu und kehrte um Mitternacht nach Hause. Seitdem war er verschwunden. Die öffentliche Stimme bezeichnete Michel als den Mörder, der auch 2 Monate darauf bei seinem Oheim einbrach und deshalb zu 5jähriger Galeerenstrafe verurtheilt wurde; allein für jenes größere Verbrechen fehlte es an Beweisen. Während aber Michel seine Strafe in Brest abbüßte, entdeckte am 12. Juli v. J. ein Fleischer in Sannois, dem Nikolaus den Keller seines Hauses vermiethet hatte, unter einem Haufen Steine eine Art Höhlung, und man fand, in Gegenwart der Obrigkeit, ein Geripp, das alsbald für die Leiche des Nikolaus erkannt wurde. Der Schädel war eingeschlagen, und nach einer weitern Untersuchung ward Michel des Brudermordes angeklagt. Der Prozeß wurde vorgestern Abend in Versailles beendigt. Die Geschwornen erklärten den Michel Guerin des Mordes ohne Vorbedacht schuldig, und derselbe wurde hierauf zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und zum Brandmark verurtheilt.

Beim Niederhauen eines Gehölzes in Sassy le Grand bei Liancourt (Oise) hat man einen kleinen eisernen Kasten, mit einer goldenen, fünf Fuß langen, Kette mit dem Ringe daran, gefunden, die 740 Grammen oder 24 Unzen wog. Ein Goldschmied aus Compiegne, Herr Garanger, hat sie an sich gebracht.

England.

London, vom 14. Februar. — In der gestrigen Sitzung hat das Unterhaus im Ausschuß den Bericht über die Bill zur Unterdrückung der katholischen Association angehört, und in dieser Bill einige Abänderungen getroffen. Die Zahl der obrigkeitlichen Personen, denen der Lord-Lieutenant seine Befehle zukommen lassen muß, ist von 2 auf 4 oder 5 erhöht worden. Im Fall die Schuldigen entfliehen, hat eine jede Obrigkeit, in deren Bereich sie getroffen werden, das Recht, in ihrer Sache zu erkennen. Die Geldbusse von 100 Pfd., mit welcher diejenigen belegt werden sollten, welche Renten oder Unterzeichnungen in Empfang nehmen oder bei sich aufbewahren würden, ward aufgehoben, indessen sollen die Empfänger oder Kassirer gehalten seyn, den Betrag der Rente anzugeben, die alsdann zum Besten der Krone confiscirt wird. — Der übrige Theil des Berichts soll am nächsten Montage in Berathung genommen werden. Die sonstigen Gegenstände, mit denen sich beide Häuser beschäftigten, bezogen sich auf die gegen und für die Katholiken eingereichten Bittschriften.

Es sind (sagt die Times) unbestreitbare Gründe vorhanden, um dafür annehmen zu müssen, daß Georg IV. sich schon seit vielen Jahren an den Gedanken gewöhnt habe, die Beschränkungen der Katholiken aufzuheben, weil die früher stattgehabten Einwürfe dagegen, durch das gänzliche Aussterben der Stuarts, nicht mehr von Wichtigkeit sind, und weil die jetzt beabsichtigte Maaßregel durch die Erhebung der Katholiken zu einer reichen, vorschreitenden und mächtigen der Freiheit fähigen Körperschaft, sich der Gesetzgebung von selbst anempfahl. Wenn die Orangisten es auf sich nehmen wollen zu behaupten, daß die Gesinnungen des Souverains gegen die Maaßregel sind, die er selbst so offen seinem Parlament mitgetheilt hat; haben sie in diesem Fall wohl daran gedacht, welchen niedrigen Vorwurf sie ihm als Menschen machen? — welche Beleidigung sie sich gegen den Monarchen erlauben? Die Thron-Rede — die feierlichste Art der Mittheilung eines brittischen Königs gegen seine Unterthanen, — macht es den Rathgebern Seiner Majestät zur ganz besonderen Pflicht, dem Parlamente die bedingte Aufhebung der die Katholiken betreffenden Gesetze vorzulegen. Der erste Minister, nachdem er sich über einige, in der Thron-Rede nicht erwähnte Punkte ausgelassen, versichert das Land, daß der Souverain zu der Bildung eines Gesetzes, das die Beschränkungen der Katholiken widerruft, seine Zustimmung gegeben, und für seine Person Theil an dem feierlichen, heiligen und unwiderruflichen Versprechen genommen habe, das die beauftragten des Königs dem Reiche mittheilten. Unter solchen Umständen versuchen jene verstockte, wo nicht illoyalen

Malkontenten es dennoch, die erhabenste Person des Reichs zu schmähen, indem sie behaupten, daß deren geheime Intentionen den officiellen Erklärungen entgegengesetzt wären. Der Charakter eines Königs von Großbrittannien ist zu erhaben, als daß er so niedrigerweise beschimpft werden könnte. — Die Ansichten Sr. Maj. in Betreff der vorliegenden großen Frage sind nicht erst von gestern her. Man muß sich erinnern — denn wenn es auch nicht unbekannt ist, so scheinen einige Personen es doch vergessen zu haben — daß schon vor beinahe 17 Jahren, nämlich im J. 1812, Se. Maj., als damaliger Prinz-Regent, einen edlen Marquis autorisirte, ein Ministerium auf der Grundlage zu bilden, daß die gegen die Katholiken bestehenden Gesetze, mit Hinsicht auf deren Abschaffung, in Erwägung gezogen werden sollten." Das genannte Blatt giebt, als Belag dieser Angaben, mehrere Mittheilungen, die im Jahre 1812, nach Auflösung des Percevalschen Ministeriums, auf Befehl des Prinzen Regenten theils von Herrn Canning dem Grafen Liverpool, theils dem Marquis von Wellesley, den Lords Grey und Grenville gemacht worden. Das erste dieser Documente, von Fifehowe, 23. Mai 1812 datirt, ist folgenden Inhalts: „Nachdem der Prinz-Regent den Lord Wellesley beauftragt hatte, einen, demnächst Sr. K. H. zur Genehmigung vorzulegenden Plan zur Bildung einer Verwaltung zu entwerfen, ersucht Lord Wellesley Herrn Canning (als denjenigen, durch welchen Lord Liverpool die diesfällige Mittheilung wohl am liebsten empfangen würde), den Lord Liverpool zu befragen, ob er nebst seinen Collegen oder einigen derselben geneigt wäre, einen Vorschlag zur Theilnahme an einer solchen Verwaltung anzunehmen. Letztere sollte auf folgenden Grundsätzen beruhen: 1) daß die Regierung baldigst und ernstlich den Stand der die Katholiken betreffenden Gesetze in Erwägung ziehe, in der aufrichtigen Absicht, diese wichtige Frage zu einer definitiven und befriedigenden Entscheidung zu bringen; 2) daß der Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel mit den besten Mitteln des Landes fortgesetzt werde. — Es ward erklärt, daß es der dringendste Wunsch sey, ohne Ausschließung eines Individuums oder einer Parthei, in jenem Arrangement so viel Personen wie möglich zu umfassen, welche geeignet wären, auf der Basis jener beiden Intentionen Dienste zu leisten. Die Vertheilung der Stellen betreffend, war gesagt, daß nichts entschieden oder versprochen worden sey, sondern Alles dergestalt abgemacht werden solle, wie es zur Zufriedenstellung aller Theile gereichen möchte.

Die Times fährt fort, sich auf das Günstigste über den Herzog v. Wellington und über die von ihm vorgeschlagene Bill in Hinsicht der Katholiken zu äußern. „Der Herzog hat bei seiner großen Maaßregel nur eine Klasse der Nation zu fürchten, nämlich verrätherische Freunde. Das Land kennt seinen schnellen Ueberblick, seinen Scharfsinn und seine Thätigkeit; wir sind überzeugt, er werde selbst im entferntesten Theile seines Ministeriums Niemanden beibehalten, der mit ihm nicht in völliger Uebereinstimmung ist. Gegen eine Bill, wie die seinige, kann keine Opposition statt finden, und selbst wenn an ihr etwas auszusetzen wäre, wie es nicht ist, sehen wir nicht ein, wo die Opposition herkommen solle, wenn es nicht von Seiten einer freien Presse wäre, die aber der Bill eben deswegen beistimmen muß, weil sie selbst unabhängig und frei ist. Denn das vereinte Ministerium — und das ist seit einem halben Jahrhundert das erste Mal, daß man ein englisches Ministerium so nennen kann — billigt die vorgeschlagene Maaßregel. Die neue und schlecht zusammengesetzte Opposition der Ultra-Torys muß eine jede Acte unterstützen, welche die Unterdrückung der katholischen Association zum Zweck hat, wenn sie nicht geradezu sagen will, daß sie in dieser Angelegenheit das Bayonet der Feder vorziehe; das gebildete Publikum dagegen wird mit Freuden eine Maaßregel entgegen nehmen, von der es weiß, daß sie nur als eine Einleitung zu betrachten sey, um allen Unterthanen Englands den Genuß ihrer öffentlichen Rechte zu verschaffen, und überall Zufriedenheit und Eintracht zu verbreiten. — Der Herzog, (heißt es ferner in demselben Blatte) befindet sich jetzt nicht in der Lage einiger Minister, die, wenn sie eine Sache nicht durchsetzen können, sich still und dienstbar mit den Fragmenten ihrer Macht begnügen; der Herzog brachte, aus Pflichtgefühl und Nothwendigkeit, die katholische Angelegenheit zur Sprache und wird „dafür sterben," wenn wir uns dieses metaphorischen oder kräftigen Ausdrucks bedienen dürfen. Alle, die sich zu ihm bekennen und ihn mithin unterstützen, kennen die Aufrichtigkeit des Anführers, dem sie folgen; er wird sie nicht verlassen, dazu ist er seiner Natur nach unfähig, und mithin hat er auch das Recht, zu erwarten, daß sie, wie wir bereits erwähnt, ihm mit vollem Herzen zugethan seyen. Wollen sie das nicht, so mögen sie sich in die feindlichen Reihen stellen, und er wird ihre Opposition eben so sehr verachten, als er jetzt ihren Verrath und ihre wankende Treue verachtet. Was aber will die neue Opposition eigentlich? Sie sagt, sie liebe den Herzog außerordentlich; sie bewundere seinen Geist, und billige auch seine Politik, mit Ausnahme einer einzigen Angelegenheit. Glaubt sie denn, daß wenn sie ihn in dieser einzigen Angelegenheit besiegt, er sich damit begnügen würde, die übrigen Angelegenheiten des Landes ihren Wünschen und den Grundsätzen gemäß zu verwalten, die sie mit ihm gemein hat? Nein, wenn sie siegt, so verliert das Ministerium seinen Leiter. Und wer wäre im Stande oder wer würde es wagen, die Zügel der Verwaltung aufzunehmen, wenn der Herzog sie niederlegen sollte? Wir ge-

stehen es, wir kennen Niemanden. Der Herzog brachte die Emancipations-Bill als eine Maaßregel der Nothwendigkeit ein, in der Ueberzeugung, daß nur sie, und nur sie allein das beunruhigte Reich zufrieden stellen könne. Wer also, wenn, der Herzog sein Amt niederlegen sollte, seine Stelle ohne die Emancipations-Bill, einnähme, würde uns nach dem Grundsatze regieren wollen, daß keine Ruhe statt finden solle: Bürgerkrieg würde die Bedingung seiner Anstellung seyn. Es ist mithin nicht der Herzog von Wellington allein, und das Ministerium, an dessen Spitze er steht, denen an der katholischen Emancipation gelegen seyn muß — nein, ganz Großbrittannien muß sie wünschen, wenn ihm der innere Frieden theuer ist, und es nicht will, daß seine Kinder sich gegenseitig vernichten sollen.

Das Morning-Journal fährt fort, sich über die Emancipation der Katholiken zu beklagen: es wirft dem Herzog von Wellington und Herrn Peel Verstellung vor. „Der wahre Zweck, der einzige Gegenstand dieser Maaßregel,“ sagt es, „ist, den Braunschweig-Clubs einen Schlag zu versetzen, die jetzt nur allein Furcht einflößen, und damit endigen werden, die Schlachtopfer zu seyn.“

Es heißt, der Marquis Itabayana sey gesonnen, mit der franz. Regierung über die portugiesischen Angelegenheiten Unterhandlungen anzuknüpfen, und schmeichelt sich, in Frankreich glücklicher für das Interesse der Königin Maria da Gloria wirken zu können, als es ihm bisher in England gelingen wollte. Auch heißt es, Don Miguel, welcher noch vor Kurzem Conzessionen zu machen, und im Sinne der Vermittler zu handeln sich geneigt zeigte, indem er ihren Vorschlägen gemäß seine Nichte zu heirathen sich erbot, sey nun von diesem Vorhaben gänzlich zurückgekommen, und habe unumwunden erklärt, daß die Minderjährigkeit seiner Verlobten ihn hindere, die Ehe mit ihr zu vollziehen, während es ihm doch die portugiesische Nation zur Pflicht mache, unverzüglich eine Gemahlin zu wählen, welche die Fortpflanzung seiner Dynastie sicher stelle. Wie diese Sinnesänderung von den Mächten aufgenommen werden wird, welche ihn mit seinem Bruder auszugleichen suchten, und in der vorgeschlagenen Verbindung Don Miguels mit der legitimen Königin von Portugal das Mittel erblickten, den Kaiser Don Pedro zu besänftigen, ist nicht schwer zu errathen, wenn man die Verlegenheit betrachtet, in welche sie durch diese neue Wortbrüchigkeit Don Miguels versetzt werden. Denn der Kaiser von Brasilien, so viele Neigung er auch zu einer Annäherung an seinen Bruder gezeigt haben mag, wird sich doch nicht dessen wechselnden Launen hingeben wollen, und also mit vielem Befremden eine Mittheilung empfangen, die ihm den erneuerten Beweis geben muß, welches Glück seine Tochter in Portugal an Don Miguels Seite erwarte. Man ist auf die Nachrichten aus Rio-Janeiro sehr gespannt. — Unsere Handelsverbindungen mit Portugal haben seit der Rückkehr unserer Truppen von dort fast ganz aufgehört, die meisten Häuser, welche früher Geschäfte dahin machten, ziehen sich zurück. (Kasseler Z.)

Rußland.

St. Petersburg, vom 3. (15.) Februar. — Am 31sten Januar (12. Februar) hatte der Graf von Fiquelmont, wirklicher Geheimerath und General-Major in Diensten Seiner K. K. Apostolischen Maj., außerordentlicher Gesandter seines Monarchen, die Ehre, bei Ihrer Maj. der Kaiserin zur Audienz zu gelangen. Hiernach hatten der Fürst Lichtenstein und Graf Salis, Officiere in Oestreichischen Diensten und bei der Person des Grafen von Fiquelmont angestellt, nachdem sie Tages vorher Seiner Majestät dem Kaiser vorgestellt worden waren, auch die Ehre, Ihrer Maj. der Kaiserin präsentirt zu werden.

Am 4ten (16.) d. M. hat der Freiherr von Braulieu-Marconnay, Ober-Mundschenk des Hofes von Oldenburg, die Ehre gehabt, bei Sr. Majestät dem Kaiser zur Abschiedsaudienz zugelassen zu werden.

Griechenland.

Der Courier de Smyrne meldet aus Smyrna vom 10. Januar: „Die französische Fregatte „Armide“ hat Briefe aus Aegina vom 6ten d. M. mitgebracht, welche Folgendes enthalten: Oberst Fabvier ist gestern aus Toulon hier angekommen, und wird die Organisation und den Ober-Befehl sämmtlicher regelmäßigen Truppen Griechenlands übernehmen. Die französische Regierung wird ihre Unterstützungen fortsetzen; der Präsident hat diese Versicherung durch den Obersten erhalten, den er mit Auszeichnung empfing. Fabvier ist in der That ein Geschenk Frankreichs an Griechenland, und als solches betrachtet ihn auch der Präsident; er hat Geldmittel mitgebracht, die beweisen, welch ein Gewicht die französische Regierung darauf legt, daß der Oberst in Griechenland den, seinen Talenten und seinen Diensten angemessenen Rang einnehme. Heute ist ein diplomatisches Mittagsmahl bei dem Präsidenten, wozu der Oberst Fabvier, der General Durrieu, der Baron Juchereau de Saint-Denys und der Marquis von Valmy eingeladen sind. Der Letztere befindet sich seit einiger Zeit mit einem besondern Auftrage des General Maison an den Präsidenten in Aegina; er spricht mit Leichtigkeit die orientalischen Sprachen. Der Baron Juchereau von Saint-Denys kehrt nach Frankreich zurück.“

Dasselbe Blatt vom 18. Januar berichtet: „Zwischen dem General Church und dem Chef seines Generalstaabes, dem General Dentzell, ist es zu sehr ernsten Erörterungen gekommen. Ein aus Tranokorio vom 24. November datirter Brief des Letzteren enthält

Folgendes: Nach der Einnahme von Lutraki, welche die Griechen zu Meistern der Ebene von Larta machte, war noch die wichtige Position von Macrinoros zu nehmen übrig, aber die Intriguen des General Church verminderten die Colonne Dentzel's von 1200 auf 300 Mann, wodurch dieser genöthigt wurde, zurückzugehen."

Liebenthal, vom 23. Februar.

Am Freitage den 20. Febr. Vormittags wurde auf dem Wege von hier nach dem Dorfe Langwasser zu, und zwar nicht weit von dem sogenannten Bilde, (im Dominial-Forste) ein todter, junger Mann gefunden. Anfangs glaubte man er sey erfroren, jedoch eine nähere Untersuchung ergab, daß er auf eine schauderhafte Art ermordet war. Sieben Stiche in den Kopf, ein Schlag auf der rechten Seite des Kopfes überm rechten Ohre, wodurch der Hirnschädel mehreremale gesprengt war, so wie ein Schnitt in den Hals durch alle Röhren und Blutadern, auch das vom Erschlagenen einige Stunden vorher getragene, und jetzt verschwundene Felleisen, setzten einen beabsichtigten Raubmord außer allem Zweifel. Der Verunglückte, 18 Jahre alt, heißt Herchet, ist Fleischhauer, aus der Gegend von Schneeberg gebürtig, und erst seit einigen Wochen auf der Wanderschaft. Rastlos ist die hiesige Justiz bemüht gewesen, dem Thäter auf die Spur zu kommen, doch alle angewandte Mühe war umsonst und tiefe Dunkelheit verhüllt noch diese schauderhafte That.

Am 22sten wurde für den Verunglückten von bekannten, wahrhaft christlich gesinnten Herzen für ein anständiges Begräbniß u. Begräbnißkleider gesorgt, derselbe von der Fleischer- u. Bäcker-Innung getragen, von der Geistlichkeit, der Schule, mehreren Justiz-Offizianten und Angesehenen der Bürgerschaft, so wie von mehreren Hunderten von Fremden und Einheimischen zu Grabe begleitet. Am Grabe hielt der Herr Caplan Linke eine kurze, passende, vom Herzen kommende und zu Herzen gehende Rede, und nur wenige Augen von den Begleitenden sind thränenfrei geblieben.

O! daß es dem rächenden Arme der Gerechtigkeit gelingen möge, den Thäter auszumitteln.

(Bote aus dem Riesengebirge.)

Miscellen.

Der Schieferhändler und Architekt, Herr Bernhardt in Leipzig, hat auf den von ihm erfundenen Essenkopf, welcher verhindert, daß der Rauch durch widrige Winde in die Gemächer getrieben werden kann, und welcher auch bereits an mehrern Orten in Leipzig mit dem besten Erfolge angebracht worden ist, für sämmtliche kaiserl. österr. und königl. preuß. Staaten ein Patent erhalten, und ist in Folge dessen nach Berlin abgereist.

Der Banquier Robins in London bietet durch die Hamburger Börsenhalle 100 Guineen Belohnung auf die Habhaftwerdung eines bei der Filtrirfabrik zu Waddington angestellten Beamten, Namens Fonrielle, welcher in Paris und London falsche Wechsel auf genanntes Haus ausgestellt.

Der Moniteur enthält folgendes vierte Schreiben des jüngeren Champollion aus Benihassan vom 5ten und aus Montfaluth vom 8. November 1828:

„Ich rechnete darauf, den 1. November in Theben zu seyn, wir haben heute bereits den 5ten und ich bin noch in Benihassan; ich habe mich darum so sehr verrechnet, weil die bisherigen Beschreiber der hier befindlichen unterirdischen Todtengemächer eine so unbedeutende Vorstellung davon geben; ich glaubte, diese Grotten in einem Tage durchforschen zu können, und habe vierzehn Tage darüber zugebracht, ohne daß mich die Zeit gereute. Mein letzter Brief war von den großen Pyramiden datirt, bei welchen ich drei Tage verweilte, nicht jener ungeheuren Steinmassen wegen, welche, nahe gesehen, so wenig Effekt machen, sondern um die in der Nähe derselben befindlichen Gräber zu durchsuchen. Eins unter ihnen, einem gewissen Eimai zugehörig, hat uns eine Reihe von Basreliefs geliefert, welche für die Kenntniß der Künste und Gewerbe des alten Aegyptens höchst interessant sind. Der Untersuchung der Denkmäler dieser Gattung muß ich eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, denn sie gehören eben so gut zur Geschichte wie die großen Schlachten-Gemälde in den Pallästen Thebens. Ich habe bei den Pyramiden mehrere Gräber von Königssöhnen und anderen Personen hohen Ranges, aber wenig Inschriften von Bedeutung gefunden. Am 11. October verließ ich die Pyramiden, um durch die Wüste nach unserer alten Lagerstätte bei Sakkarah, und zu unserer bei Bédrechéin vor Anker liegenden Flottille zurückzukehren, wo wir mit Hülfe unserer unermüdlichen Maulesel und Kameele noch an demselben Abende ankamen. Wir gingen nach Ober-Aegypten unter Seegel und langten wegen Windstille erst am 20. October in Minieh an, das ich aber nach einem Besuche in der mit europäischen Maschinen versehenen Baumwollenspinnerei, und nach dem Ankaufe einiger unentbehrlichen Vorräthe sogleich wieder verließ. Nachdem wir in Saouadeh eine bereits beschriebene griechische Todtengruft von dorischer Ordnung besehen hatten, segelten wir nach Zaouyet-el-Maletin, das wir noch an demselben Tage (20. October) erreichten; hier sind einige mit Basreliefs, welche auf das häusliche und bürgerliche Leben Bezug haben, verzierte unterirdische Todtengrotten; ich ließ alles Interessante copiren und segelte erst am 23sten Abends von dort nach Benihassan ab, wohin ein heftiger Wind uns bereits

gegen Mitternacht brachte. Schon mit Tagesanbruch waren einige unserer jungen Leute aufgebrochen, um die benachbarten Grotten zu durchsuchen, berichteten aber bei ihrer Rückkehr, daß die Gemälde in denselben fast ganz verwischt seyen. Dennoch besuchte ich nach Sonnenaufgang diese Grotten selbst und war angenehm überrascht, eine Reihe von Gemälden zu finden, welche bis auf die kleinsten Details sichtbar wurden, wenn man sie mit einem Schwamme anfeuchtete und den feinen Staub abwischte, durch den unsere Gefährten sich hatten täuschen lassen. Augenblicklich wurde an's Werk gegangen und mit Hülfe unserer Leitern und des Schwammes entwickelte sich vor uns eine Reihe der ältesten Gemälde, welche alle auf das bürgerliche Leben, die Künste und Gewerbe, und, was neu ist, auch auf die Krieger-Kaste bezüglich sind. Ich habe in den beiden ersten Todtengemächern eine reiche Erndte gehabt, und eine noch reichere erwartet uns in den beiden hinteren nach Norden gelegenen. Eigenthümlich ist an diesen beiden Grotten so wie an mehreren kleinen Gräbern in der Umgegend, daß vor dem Thore derselben sich eine in den Felsen gehauene Vorhalle von Säulen befindet, welche der dorischen Ordnung auf Sicilien und in Italien zum Verwechseln gleichen; sie sind cannelirt, haben eine runde Basis und sind fast alle von schönen Verhältnissen. Wir betrachten sämmtlich diese Säulen als den ächten Typus des alten griechisch-dorischen Styls; denn diese beiden Gräber, die schönsten von allen, sind aus der Regierung Osortasen's, des zweiten Königs der 23. Dynastie (der Tanitischen,) und gehören also ins neunte Jahrhundert vor Chr. Geb. Die schönste noch unversehrte Säulenhalle gehört zu der Todtengruft eines Ober-Verwalters der östlichen Ländereien von Heptanomis, Namens Nehothph; sie besteht aus dorischen Säulen ohne Basis, wie in Pästum und bei allen schönen dorischen Tempeln."

Die Malereien in dem Grabmale des Nehothph sind echte Wassermalereien von außerordentlicher Feinheit und Schönheit in der Zeichnung; sie sind das Schönste, was ich bis jetzt in Aegypten gesehen habe, die vierfüßigen Thiere, Vögel und Fische sind so zart und wahr gemalt, daß die colorirten Copieen, die ich davon habe anfertigen lassen, den ausgemalten Kupferstichen in unseren schönen naturhistorischen Werken gleichen. Wir werden 14 Augenzeugen stellen müssen, damit man uns nur in Europa glaubt, daß unsere mit der größten Genauigkeit gemachten Nachbildungen treu seyen. In demselben Grabmale habe ich ein Gemälde von hohem Interesse gefunden; es stellt funfzehn Gefangene, Männer, Frauen und Kinder dar, welche von einem Sohne des Nehothph gefangen wurden, und dem Letztern durch einen Königlichen Schreiber vorgestellt werden, der zugleich ein Papyrusblatt mit dem Datum der Gefangennahme und der Anzahl der Gefangenen überreicht. Letztere, von großer Gestalt und ganz eigenthümlichen Gesichtszügen, haben größtentheils gebogene Nasen, und sind, mit den Aegyptiern verglichen, weiß, da ihr Fleisch gelbroth gemalt ist, wodurch man unsere Fleischfarbe nachahmen wollte. Die Männer und Frauen sind mit reichen Stoffen bekleidet, die, besonders bei den Frauen, wie die weiblichen Tuniken auf den Griechischen Vasen, in altem Style gemalt sind; auch der Haarputz und die Fußbekleidung der gefangenen Frauen sind wie bei den Griechinnen auf den alten Vasen. Diese Einzelnheiten werden die Neugier und das Interesse unserer Archäologen und besonders unseres Freundes Dubois reizen, den ich gern an meiner Seite haben möchte, da sich unsere Ansicht über das Fortschreiten der Kunst in Aegypten hier durch so alte und authentische Beweise bestätigt. Die gefangenen Männer tragen spitz zulaufende Bärte, sind mit Bogen und Wurfspeeren bewaffnet, und einer von ihnen hält eine Griechische Lyra nach altem Style in der Hand. Ich glaube daher fest, daß diese Gefangenen Jonische Griechen waren oder einem Klein-Asiatischen Nachbarvolke der Jonischen Colonieen angehörten, das die Sitten und Gebräuche der letzteren annahm. Von Aegyptischer Hand treu abgebildete Griechen des 9. Jahrh. v. Chr. wären allerdings ein höchst interessanter Fund. Ich habe diese langen Gemälde in Farben genau copiren lassen. Die vierzehn in Benihassan verlebten Tage waren zwar einförmig, aber reich an Ausbeute; mit Sonnenaufgang stiegen wir in die Felsengräber, zeichneten, malten, schrieben, wobei wir uns kaum eine Stunde Zeit zu einem Mittagsmahle gönnten, das von den Kähnen geholt und in dem großen Saale auf dem sandigen Boden eingenommen wurde, von wo aus wir durch die alt-Dorischen Säulen die herrlichen Ebenen von Heptanomis erblickten; erst der in diesem Lande wunderbar schöne Sonnenuntergang gab uns das Zeichen zur Ruhe; wir kehrten zu den Barken zurück, um Abendbrodt zu essen, uns zur Ruhe zu legen und am andern Morgen das Werk wieder zu beginnen. Der Gewinn dieses Gräberlebens ist eine Sammlung von mehr als dreihundert mit Treue und Sorgfalt verfertigter Zeichnungen."

Landwirthschaftliches, mit Beziehung auf den letzten Aufsatz über „Volks- und Landwirthschaft."

Die graue preuß. Erbse wurde ohnweit Trebnitz in milden Lehmboden, der sonst zu Erbsen geeignet ist, gesät, sie gab geringeren Ertrag als andere darneben gesäte Erbsen und artete im zweiten Jahr ganz aus.

In der Gegend von Nimptsch, Frankenstein, sind so vortreffliche Erbsen, wie sie nur Schlesiens Boden

und Klima erzeugen kann, dieses Klima verhindert auch den Obstbau auf den Feldern, in den meisten Gegenden Schlesiens. Frankreichs wärmerer Himmel erlaubt ihn, hier verdirbt aber ein Obstbaum im Feld weit mehr Feldfrüchte als er durch seinen unsichern Ertrag ersetzen kann. Bäume schaden auch an den Landstraßen mehr als sie nützen, wenn die Straßen feucht und im wasserhaltenden Boden liegen, die Straße kann alsdann wegen des Schattens und verhinderten Luftzuges nicht austrocknen. Am Rhein und westlich von ihm, trocknen die Wege auch im Schatten, der Obstbaum bringt fast immer schöne Früchte wenn der Staub des Weges auch sein Laub bedeckt, — im Osten des Riesengebirges ist es nicht so. — Aus denselben Gründen würden auch Brenn-Holz-Pflanzungen in guten Boden wohl mehr schaden als nützen, — in schlechten Boden könnten sie bei uns mehr ausgebreitet seyn und würden besonders in sandigen Gegenden oft sehr dienlich werden, um die Strömung kalter oder austrocknender Winde zu brechen und dadurch mehr Absatz von Feuchtigkeit aus der Atmosphäre zu befördern.

Linden, Pappeln, Weiden auf Rainen, an Wegen und Gräben würden als Laub und Brennholz, und in der vorher erwähnten Rücksicht doppelten Nutzen gewähren.

Die wilde Kastanie und die Abresche sind den Obstbäumen dort, wo diese nicht ganz sichern Ertrag geben, vorzuziehn, da sie fast jährlich Früchte bringen, die so mannichfaltigen Nutzen, besonders als Viehfutter gewähren.

Die Kopfweiden pflanzen sich jetzt schwerer als ehemals durch Satzweiden fort, es scheint daß diese Bäume durch das öftere Fortpflanzen von Kopfweiden einen kranken Kern bekommen haben, nimmt man die Satzweide von niedern weidenen Stöcken, so gehen sie viel besser an. Es würde wohl rathsam seyn, durch Stecklinge oder Abhauen von alten Kopfweiden (wo diese geschützt stehen) Weidenstöcke als Niederholz zu erziehen und davon Satzweiden zu nehmen. Bei den Weiden wie bei den meisten Baumarten muß man vermeiden sie an denselben Ort wo ein Baum derselben Art stand, zu pflanzen, sie gehen dort schlechter an, als ein anderer Baum, der sonst für den Standort geeignet ist. Möchte durch den botanischen Garten die Kenntniß der besten Weiden und Pappelarten verbreitet werden, manche gemeinnützige Kenntnisse wurden schon von dort bekannter; durch öffentliche Mittheilung und Vertheilung von Stecklingen, würden auch die besten Saal- und Korbweidenarten u. s. w., mehr verbreitet werden. K.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre allen hochgeehrten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Gleiwitz den 25. Februar 1829.

Der Schul- und Chor-Rector Valentin Krayczyczeck.

Wilhelmine Krayczyczeck, geborne Mehding.

Todes-Anzeigen.

Mit der innigsten Wehmuth erfülle ich die traurige Pflicht, entfernten theilnehmenden Bekannten die am 10ten d. hier erfolgte Vollendung meiner geliebten Schwester, Johanna Victoria Gottliebe, verwittweten Gräfin v. Löben, geb. Gräfin v. Breßler, hierdurch gehorsamst anzuzeigen. Ihr Körper erlag jahrelangen Leiden, die ihr Geist mit der frömmsten Ergebung und dem unerschütterlichsten Muthe trug. Ein besseres Herz, als hier im Tode brach, trägt diese Erde nicht, und bürgt unserm Schmerz das Mitgefühl aller derer, die dessen hohen reichen Werth erkannten.

Friedersdorf am Queis den 15. Februar 1829.

Wilhelmine Gräfin Reichenbach-Goschütz, geb. Gräfin v. Breßler, für mich und im Namen meiner Geschwister.

Gestern, als den 25. Februar, Abends ¼ auf 9 Uhr, endete meine innigst geliebte Ehegattin, Theresia Rätz, geborne Frommelt, an Nierenentzündung, Folge vom Nierensteine und Schlag, ihre irdische Laufbahn; welches ich auswärtigen Verwandten und Freunden tiefgebeugt ganz ergebenst anzeige.

Breslau den 26. Februar 1829.

Rätz, Königl. Polizei-Inspector.

Den heut erfolgten Tod unsers geliebten Ferdinands, im 16ten Lebensjahre, zeigen Verwandten u. Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen hiermit ergebenst an.

Breslau den 27sten Februar 1829.

Johann Carl Lewald,
Louise Lewald geb. Ries, } als Eltern.
E. M. Ries, als Großvater.
Heinrich und Wilhelmine Lewald, als Geschwister.

Fr. z. ⊙. Z. 10. III. 6. J. u. R. □. III.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 28sten: zum Erstenmal: Die Schleichhändler. Possenspiel in 4 Aufzügen von E. Raupach.

Beilage

Beilage zu No. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 28. Februar 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Die Preußische Städte-Ordnung und die französische Communal-Ordnung, mit Rücksicht auf die Schriften des Herrn Professor v. Raumer und des Herrn Geh. Ober-Reg.-Rath Streckfuß von H. C. Freiherrn von Ulmenstein. 8. Berlin. br. 20 Sgr.

Güntersberg, C., der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. 1r Thl. 4. Meissen. br. 25 Sgr.

Frugère, Die Kunst aus jedem Zweikampfe lebend und unverwundet zurückzukehren, selbst wenn man niemals Unterricht im Fechten gehabt und es auch mit dem größten Schützen oder Schläger der Welt zu thun hätte. 8. Leipzig. broschirt. 10 Sgr.

Diodori bibliotheca historica. Ex recensione L. Dindorfii. 3 Vol. 8. maj. Lipsiae. 22 Rthlr. 15 Sgr.

Meyer, C. A., Das preußische Schuldner-Recht oder der gerichtliche Rathgeber für Schuldner und alle, welche wegen Schulden sich in Prozesse einlassen müssen. 8. Berlin. 15 Sgr.

Mémoires du Maréchal Suchet, Duc d'Albuféra, sur ses campagnes en Espagne, depuis 1808 jusqu'en 1814, écrits par lui-même. 2 Vol. avec portr. in 8. & Atlas in Fol. Paris. 1819. br. 15 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Die Forstparzelle, als: 1) Satteldorff, 2) Matzwitz, 3) Tarnaubusch, 4) Hanischwald, zur Oberförsterei Ottmachau gehörig, von resp. ad 1, 26 Morgen 173 □R., ad 2, 66 Morgen 74 □R., ad 3. 154 Morgen 2 □R., ad 4, 170 Morgen 93 □R. Flächen-Inhalt, mit dem darauf stehenden Holze, sollen im Wege des Meistgebots in den Terminen ad 1 und 2 den 23. März d. J. im Orte Matzwitz, ad 3. den 24sten März d. J. im Orte Tarnau und ad 4 den 25. März d. J. zu Bielitz, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Kommissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath v. Ernst öffentlich verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in den gedachten Terminen einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine bei der Oberförsterei Ottmachau zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen. Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden. Oppeln den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten u. direkte Steuern.

Subhastation.

Auf den Antrag der Hofrath Sackschen Familien-Stiftung und der Gustav Neumannschen Vormundschaft ist die Subhastation der im Steinau-Raudtenschen Kreise gelegenen beiden Gutsantheile Mühlgast, welche nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 24,277 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen am 28sten October 1828, am 28sten Januar 1829, besonders aber in dem letzten Termine am 29sten Mai 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Haugwitz im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 11. July 1828.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Aufforderung

an alle diejenigen, welche hier asservirte Manual-Acten verschiedener ehemaliger Justiz-Commissarien zurück verlangen.

Es befinden sich in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts noch verschiedene Manual-Acten des verstorbenen Regierungs-Assessor und Justiz-Commissarius Müller und des Justiz-Commissarius Riedel asservirt. Alle diejenigen, welche das eine oder das andere dieser Actenstücke zurückverlangen, werden hiermit aufgefordert: sich bis zum 1sten März d. J. bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht mit ihren diesfallsigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls die Cassation dieser Acten, und deren öffentlicher Verkauf zum Besten der allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse veranlaßt werden wird. Breslau den 19ten Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der vormalige Kaufmann Johann Carl Kopp und dessen Ehefrau Johanne Dorothea Wilhelmine geborne Köhler, bei der Verlegung ihres Wohnsitzes aus hiesiger Stadt, in die Klosterstraße vor dem Oblauer-Thore, die daselbst unter Eheleuten im Falle der Vererbung statutarisch geltende Gemeinschaft aller Güter in Bezug auf alle an diesem Wohnorte von ihnen vorzunehmenden Handlungen, durch einen unter dem 31sten December 1828 errichteten Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Breslau den 19ten Januar 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte die Maria Elisabeth Bartholomäus, für welche auf dem hieselbst vor dem Nicolai-Thore auf der sogenannten Tscheppine belegenen, mit No. 29. bezeichneten, aus 2 1/2 Morgen Feldacker bestehenden Grundstücke, zur ersten Hypothek 254 Rthlr. 15 Sgr. Courant aus dem Consens vom 18. Mai 1761 eingetragen stehen, modo deren unbekannte Erben so wie alle sonstige etwanige Interessenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber, oder auf irgend eine andere Weise Ansprüche an diese Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem hierzu auf den 5ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Quehl angesetzten Termine, an unserer Gerichtsstelle im Partheien-Zimmer No. 1. in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Merkel, Müller und Jungnitz vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden dagegen mit ihren etwanigen Ansprüchen an diese Forderung unter Auflegung immerwährenden Stillschweigens ausgeschlossen und dieselbe dem Königlichen Fiscus an der Stelle des ehemaligen Franziscaner Convents, welcher diese Forderung mit dem darüber sprechenden Dokumente als ein Fundations-Capital besessen und verzinset erhalten hat, so wie als ein herrenloses Gut zum Eigenthume zugesprochen werden. Breslau den 13. Januar 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Inserendum.

Die verwittwete Stadtmusikus Caroline Cziertz geb. Christin ist hierorts am 17. Nov. 1824 mit Hinterlassung eines Vermögens von 230 Rthlr. verstorben, welches in dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts sich befindet. Zu dem Nachlaß hat sich keiner ihrer etwanigen Verwandten gemeldet. Es werden daher, der unbekannte Erbe, und dessen Erbe oder nächste Verwandte in Gemäßheit des §. 146. Tit. 51. und §. 6. und 7. Tit. 37. Allgemeine Gerichts-Ordnung, hiermit öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 27. November 1829 coram Deputato Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Lange angesetzten Termin auf den Zimmern des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis dahin Niemand gemeldet haben, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut nach §. 16. Tit. 16. Thl. 2. Allgemeinen Land-Rechts dem Königlichen Fiscus anheim. Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Preuß. Stadt-Gerichts und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Oppeln, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Oppeln.

Proclama.

Nachstehende angeblich verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrumente, als: 1) über die auf dem Hause Nro. 265 hierselbst Rubr. III. No. 9. für den Ober-Amtmann Müller eingetragenen, von diesem angeblich an den Kaufmann Ernst Otto, und von diesem angeblich an den Handelsmann Bonem Zuckermann cedirten 1000 Rthlr. vom 22sten Januar 1806; 2) über die auf der Chirurgus Menfahrtschen Barbierstube sub No. 4. hierselbst Rubr. III. No. 3 für den Dr. Glawnig eingetragenen 50 Rthlr. vom 3ten Oktbr. 1805; 3) über die auf dem Thielscherschen Bauergut sub No. 6. zu Rathau Rubr. III. No. 3. eingetragenen 34 Rthlr. 20 Sgr. 1⅔ pf. großmütterliches Erbtheil der Christian Thielscherschen Kinder Gottlieb und Johann George vom 3ten Novbr. 1802; 4) über die auf dem Schuhmacher Fischerschen Hause No. 335. hierselbst Rubr. III. No. 1. für die hiesige Waisen-Amts-Fundations-Casse eingetragenen 200 Rthlr. vom 1sten July 1809; 5) endlich das Antheils-Instrument vom 28sten November 1811 über die auf dem Hause des Maurer Christian Zimmermann No. 118. hierselbst von den Rubr. III. No. 5. eingetragenen 200 Rthlr. Münze ex cessione der verwittw. Malzmüller Anna Rosina Zimmermann an die Johanna Zimmermann gediehenen 50 Rthlr. N. M. oder 33 Rthlr. 10 sgr. Cour.; sollen und zwar das ad 1. auf den Antrag der Schreiberschen Erben, das ad 2. auf den Antrag des Curators der Dr. Glawnigschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, Justiz-Commissions-Rath Klettke zu Breslau, das ad 3 auf den Antrag der Christian Thielscherschen Kinder Gottlieb und Johann George, das ad 4 auf den Antrag des hiesigen Magistrats, endlich aber das ad 5. auf den Antrag des Maurer Christian Zimmermann in Folge des Todes der Eigenthümerin, Behufs der Löschung dieser sämmtlichen Posten nach erfolgtem

öffentlichen Aufgeboth amortisirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen obbezeichneten Hypotheken-Instrumente und die dadurch begründeten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, dieselben in dem auf den 5ten Juny a. c. Vorm. 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller anstehenden Termine auszuführen, widrigenfalls aber bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an jene Instrumente und die betreffenden Posten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente selbst für amortisirt erklärt, und ohne Weiteres mit Löschung der benannten Posten vorgegangen werden wird. Brieg den 5ten Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben den Ersatz derer, durch den in der Nacht vom 9ten zum 10ten October 1822 geschehenen gewaltsamen Einbruch in das Depositorium des aufgehobenen Gerichtes zu Grüssau, entstandenen Kapitals-Verluste aus einem öffentlichen Fond Allerhöchst genehmiget. Es werden in dieser Rücksicht alle diejenigen, welche an den auf das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht übergegangenen Theil des ehemaligen Grüssauer Depositorii aus jener Beraubung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 30sten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter angesetzten Termine, an hiesiger Gerichts-Stelle anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie nach §. 169. — 171. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung derselben an das Depositorium verlustig erklärt und damit lediglich an diejenigen werden verwiesen werden, mit denen sie sich eingelassen haben.

Liebau den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Kube.

Bekanntmachung.

Die städtische Ziegelei-Besitzung am Weidendamm, auf welcher die Ziegelfabrikation gänzlich eingestellt worden, soll mit Gebäuden, Hofraum und daneben belegenen freien Platze, auf 3 Jahr vermiethet werden. Hierzu steht auf Freitag, den 13. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, ein Termin an, in welchem Miethslustige sich auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben.

Breslau, den 23. Februar 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bau-Verdingung.

Es soll hohem Auftrage zu Folge die Instandsetzung der hiesigen Dombrücke an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht auf den 11ten März Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem hiesigen Königl. Rent-Amts-Bureau (Ritterplatz No. 6.) ein Termin an, zu welchem qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Anschlag nebst Bau-Bedingungen bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, und jeder Licitant vor Abgabe seines Gebots eine Caution von 300 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen deponiren muß.

Breslau den 19ten Februar 1829.

Feller, Königl. Bau-Inspector.

Verdingung von Chausseebau-Materialien.

Zur Verdingung einer Lieferung von 160 Schachtruthen guter, etwa 9 Zoll starker, hochkantiger Pflastersteine in das Dorf Mallsch an den Mindestfordernden, stehet auf den 17. März c. Nachmittags um 3 Uhr im Chausseezollhause zu Wültschkau ein Termin an, die Ablieferung muß bis Mitte Juni geschehen und hat der Mindestfordernde eine Caution von 200 Rthlrn. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen im Termin zu erlegen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Breslau, den 25. Februar 1829.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

Auction.

Es sollen am 2ten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 14ten Februar 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Auctions-Anzeige.

Verschiedene schon gebrauchte Utensilien, als: Schemmel, Bänke, Schaffe, Wasser-Kannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, einige Fenster-Gardinen, so wie eine Quantität altes Eisenwerk, Bauholz, Stubenthüren und 242 Stück alte Fensterflügel mit Glas, sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es wird hiermit am 2. März c. Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgerwerder innerhalb der Kasernen der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne damit fortgefahren, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Breslau den 24. Februar 1829.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker. Wulckow.

Proclama.

Das auf der sub No. 93. zu Frei Kadlub Rosenberger Kreises gelegenen, dem Papier-Fabrikanten Johann Joachim Erlebach zu Knesa gegenwärtig zugehörigen Wassermühle, Rubr. III. No. 2, im Hypotheken-Buche ex decreto vom 18. Januar 1808 für die Frau Seja, geborne Pietruska zu Ludwigsdorff eingetragene, vermöge gerichtlicher Cessions-Urkunde vom 23. April 1808 auf ihren Sohn Gottlieb Seja, und von diesem laut Cessions-Protokoll vom 20. August 1810 an die Pastor Sejasche Vormundschaft zu Carlsmarkt gediehene, von dem damaligen Besitzer gedachter Possession Daniel Wenzel unterm 15ten Januar 1808 ausgestellte Hypotheken-Instrument nach Höhe 750 Rthlr. ist angeblich verloren gegangen, es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Post rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: in dem auf den 19ten März c. früh um 9 Uhr in der Amts-Canzeley des unterzeichneten Justitarii anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen und werden die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Prätensionen an das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Groß-Strehlitz den 4. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Frei Kadlub.
Heller.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Curators der Geheime Regierungs-Rath Baron von Löbenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, Herrn Regierungs-Rath v. Heinen, die Subhastation des in der Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Rittergutes Eichgrund nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1827 nach der dem bei dem unterzeichneten Gerichte und Einem Hochlöblich Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau aushängenden Proclama beigefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 9214 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, befunden und da in dem am 14. November 1828 angestandenen peremtorischen Licitations-Termine kein annehmliches Gebot erfolgt, von dem Hypotheken-Gläubiger Herrn Banquier Salice und dem gedachten Curatore massae auf Ansetzung eines neuen 3monatl. Licitations-Termins angetragen worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 30. December 1828 angerechnet in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 30. März 1829 Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Canzlei in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Herr Stadtrichter Marks und Justitiarius Scheurich hierselbst vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf dieses Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden.

Wartenberg den 15. December 1828.

Fürstlich Curländisch Standesherrliches Gericht.

Edictal-Citation.

Nachdem die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Orts-Richters Johann Ehrenfried Hesse, Namens Anna Benigna Hesse geborne Mecke zu Warmbrunn (welche im Jahre 1759 geboren worden) am 29sten October 1827 alldort ohne Leibes-Erben verstorben ist, so ist auf Antrag der beiden Geschwister, das ist: der Johanne Eleonore verehelichten Cantor Schneider, gebornen Mecke zu Bober-Röhrsdorff und des Uhrmachers Carl Friedrich Daniel Mecke zu Warmbrunn, (als welche im fünften Grade mit der Erblasserin verwandt sind, da deren Groß-Vater väterlicherseits, und der Vater der Erblasserin, leibliche Brüder gewesen) die öffentliche Vorladung der unbekannten Erben derselben verfügt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß der genannten verstorbenen Frau Anna Benigna verwittweten Richter Hesse, gebornen Mecke zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 29sten April 1829 Vormittags 9 Uhr in der allhiesigen Gerichts-Canzlei persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Herr Wolt und Herr Bürgermeister Müller zu Hirschberg vorgeschlagen werden) zu erscheinen, und ihr etwaniges näheres, oder doch mit den oben benannten zwei Geschwistern habendes gleich nahes Erbrecht nachzuweisen. Sollte sich aber in diesem Termine Niemand melden, auch bis dahin keine Anzeige und der erforderliche Nachweis allhier eingegangen seyn, so werden die mehrgedachten zwei Geschwister Johanne Eleonore verehelichte Cantor Schneider geborne Mecke zu Bober-Röhrsdorff und der Uhrmacher Carl Friedrich Daniel Mecke zu Warmbrunn (welche auf den Grund ihres angezeigten Verwandschafts-Verhältnisses, die nächsten Intestat-Erben der Erblasserin zu seyn behaupten) für die rechtmäßigen alleinigen Erben angenommen, und ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freien

Disposition verabfolgt werden; und es wird der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn.

Hermsdorf unterm Kynast den 11. December 1828.

Reichsgräflich v. Schaffgotsches Frei Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

Der Herr Gutsbesitzer Bürgel in Lauterbach, hiesigen Kreises, beabsichtiget bei der, auf seinem Grund und Boden schon bestehenden Wassermahlmühle einen Hirsegang anzulegen, und durch ein Vorgelege mit dem Mehlgange zu vereinigen.

In Gemäßheit des Edikts von 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präcl. Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigen Falles sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angetragen werden wird.

Habelschwerdt, den 20. Februar 1829.

Königl. Landräthliches Amt.
v. Prittwitz.

Das an der frequenten Straße zwischen Jauer, Schönau und Hirschberg liegende Brau- und Branntwein-Urbar zu Jägendorf, welches zu Johanni d. J. pachtlos wird, soll Montags, den 16. März 1829 an den Meist- oder Bestbietenden wiederum verpachtet werden. Sachverständige Pachtlustige, welche nebst erforderlichen Kenntnissen auch das nöthige Vermögen zum Eintritt in diese Pacht besitzen, werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage früh um 10 Uhr vor dem dortigen Wirthschaftsamte einzufinden und nach Einsicht der Pachtbedingungen in nähere Unterhandlungen zu treten, auch zu Erlegung einer vierteljährigen Pacht-Gelder-Pränumeration sich vorzubereiten.

Das Ober-Wirthschafts-Amt der rc. Herrschaft Malitsch.

Bekanntmachung.

In dem Ehevertrage zwischen der minorennen Johanna Böhm zu Auras und dem Schiffer Johann Heinrich Reinsberger zu Althoff d. d. Auras den 16ten Janaar c. a. ist die zu Althoff unter den Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches hiermit bekannt macht:

Trebnitz den 21sten Januar 1829.

Das von Schickfußsche Justiz-Amt des freien Burglehn Auras.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 16ten zum 17. Januar 1829 sind bei dem Dorfe Schönwald, Toster Kreises, vier Schlitten, jeder mit 2 Kuffen Wein beladen und zwei Pferden bespannt, mithin 8 Kuffen Wein, 25 Ctr. 66 Pfd. am Gewicht, und außerdem noch ein Fäßchen Branntwein, 1 Ctr. 25 Pfd. am Gewicht, angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 26. März 1829 sich in dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Oppeln zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 5. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten December 1828 sind unweit des Schlosses zu Klein-Gorzytz, Ratiborer Kreises, 109 Pfund Damengürtel, 14 Pfund Schmeidler-Waaren, 10 Pfund Perlmutterknöpfe, angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 26sten März 1829 sich in dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 10. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend des Dorfes Klein-Hoschütz sind am 16. d. M. Abends um 7 Uhr 2 Centner 40 Pfd. Zucker in 18 Hüten und 57 Pfd. Caffee von Grenz-Beamten angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 14. März c. sich in dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in

Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 25sten Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Holz-Verkauf.

Zur diesjährigen Stammholz- und Gebundholz-Licitation in der Königl. Prinzl. Amts-Forst zu Fürstenau bei Canth, ist ein Termin auf Dienstags, den 3. März a. c. (dritten März dieses Jahres) angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 8 Uhr im Schlosse zu Fürstenau einzufinden. Sollte an diesem Tage der Wasserstand der Weistritz sehr hoch seyn, so wird die Licitation erst Dienstags, am 10. März abgehalten werden.

Das Königl. Prinzliche Forstamt Fürstenau.

Auction.

Bei der am 24sten dieses angefangenen Auction, im Feigenbaum Kupferschmiedestraße, kommen Montag, als den 2. März, früh um 10 Uhr, feine französische und andere Weine; Dienstag den 3., die sämmtlichen Handlungs-Utensilien, Meublement, Wäsche und männliche Kleidungsstücke vor.

Pieré, conceff. Auctions-Commiff.

Spiegel-Auction.

Dienstag, den 3. März, früh von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Gasthofe zum goldnen Scepter, in der Schmiedebrücke, ein großer Säulen-Trimeau, mehrere große und mittle Spiegel, von feinem weißen Glase in Mahagoni, Birken und Zuckerkisten-Rahm, meistbietend versteigert werden, und stehen diese Spiegel Montag Nachmittag zur Ansicht bereit.

Guts-Verkauf.

Eingetretene Familienverhältnisse veranlassen mich zu dem Wunsche: mein in dem Fürstenthum Trachenberg, 4 Meilen von Breslau und ¼ Meile von der Stadt Prausnitz belegenes Allodial-Rittergut Dambitsch zu verkaufen. Das Dominium besitzt an Ackerfläche circa 800 Magdeb. Morgen, an verschiedenen Holzparzellen 120 Magdeb. Morgen, an Wiesen 80 Magdeb. Morgen, 600 Stück mittelfeine Schaafe und das benöthigte Rind- und Zugvieh. Die Wirthschafts-Gebäude sind durchgängig gut, und größtentheils neu. Die Jagd ist vorzüglich. Der Preiß ist den Zeitverhältnissen angemessen, und die Zahlungsbedingungen können auf Verlangen sehr erleichtert werden. Nähere Auskunft gebe ich mündlich, oder auf frankirte Briefe zu jeder Zeit. A. Koch,

Königl. Premier-Lieutenant.

Concert-Anzeige.

Das bereits in No. 47. dieser Zeitung angekündigte Concert findet morgen Vormittag im Schauspielhause zu der angegebenen Stunde statt; und ladet hierzu nochmals ergebenst ein: W. Flache,

erste Sängerin des Königl. priv. Breslauer Theaters.

Zu verkaufen.

Auf dem Dominium Powitzko zwischen Prausnitz und Trachenberg, stehen fünf junge Preußische Gestüt-Pferde zum Verkauf.

Verpachtung oder Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein Hängehaus nebst Bleiche zu verpachten oder zu verkaufen. Pacht- und Kauflustige haben sich an mich zu wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Wüstewaltersdorf, den 28. Februar 1829.

J. F. Gogler.

(Ein Sprungstier) steht zum Verkauf bei dem Dominio Gallowitz, Bresl. Kr.

Anerbieten.

Bei der verflossenen so ungünstigen Herbstaussaat dürfte es manchem Landwirthe willkommen seyn, Ersatz zu haben, für die unterbliebene Winterweizenaussaat; da hierzu nun nichts mehr geeignet ist, als der so ausnehmend gewichtige arnautische Sommerweizen, der den Winterweizen in vieler Hinsicht noch übertrifft, so mache ich hiermit bekannt: daß Saamenweizen dieser Art bei mir zu haben ist, wie auch 1000 Sack gute Saamenkartoffeln.

Dom. Krain bei Strehlen, den 23. Febr. 1829.

Freih. v. Koppy.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre ein hochzuverehrendes Publikum zu benachrichtigen: daß er mit Bewilligung der Hochlöblichen Königl. Regierung, zu Ostern dieses Jahres eine Unterrichts-Anstalt für Knaben hieselbst errichten wird. Die ausgezeichnetsten Lehrer werden ihn hierbei unterstützen, er selbst aber wird den Unterricht in der französischen und polnischen Sprache ertheilen. Sollten Eltern ihn mit ihrem Zutrauen beehren, und ihre Söhne in Pension ihm anvertrauen wollen, so wird derselbe nicht nur für passende Wohnung, sondern auch für gute Pflege und Aufsicht, sowohl in physischer als auch in moralischer Hinsicht sorgen, und sich überhaupt alle mögliche Mühe geben, das Zutrauen eines hochzuverehrenden Publikums zu verdienen und zu rechtfertigen, so wie auch den Erwartungen der hohen Behörden zu entsprechen. Johann Flaget,

Licentiat der schönen Wissenschaften, wohnhaft auf der Kupferschmiede-Straße No. 38. im 2ten Stock.

Apotheker-, Handlungs- und Handwerks-Lehrlinge werden verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ringe.

Von Traber- oder Raiber-Klauenseuche, Pocken ꝛc. frei, seit 15 Jahren die Zufriedenheit meiner Abnehmer mich erfreuend, zeige ich ergebenst an, daß ich 1- und 2jährige Stähre, 2 bis 300 feine Mutterschaafe zu sehr billigen Preisen, so wie Saamen der weißen Lupine, das Pfd. 1½ Sgr., der Scheffel 5 Rthlr., ablassen kann. Die gedruckte Anweisung des Herrn Karl von Wulffen auf Pietzpahl, über den Anbau dieser zur grünen Düngung so herrlichen Frucht wird auf Verlangen à 7½ Sgr. den Hrn. Saamen-Käufern mit übersandt werden.

Brauchitschdorf bei Lüben, den 24. Febr. 1829.

Graf Schmettau.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur Klassen- und 1sten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 3ten k. M. beginnt, empfiehlt sich ergebenst

August Leubuscher,
Blücherplatz zum goldnen Anker.

Lotterie-Anzeige.

Mit Kaufloosen 3ter Klasse 59ster Lotterie, so wie auch mit Loosen zur 1sten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 3. März beginnt, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Anzeige.

Nicht, wie viele Künstler annonciren, bis den und den zum letzten Mal und dennoch länger bleiben, sondern ich gebe mir die Ehre einem hochzuehrenden Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen: daß meine automatische Kunstausstellung und Kabinet nur bis zum 10ten März d. J. zu sehen aufgestellt bleibt und daher um gütigen Besuch bitte. C. Ingermann.

Loosen-Offerte.

Loose zur Klassen- und Courant-Lotterie offerirt M. A. Stern, am Ringe No. 15. Pläne gratis.

Vorzüglich schönen frischen fliessenden Caviar

erhielt ich wiederum und empfehle ihn zum Handel und im einzeln billigst.

S. G. Schröter, Ohlauer Strasse No. 14.

Saamen-Anzeige.

Alle Arten ausländische

Blumen-, Gemüse-, Kräuter und Feld-Saamen

empfiehlt als echt, frisch und zu den billigsten Preisen, wie man aus dem Verzeichniß ersehen kann.

Heinr. Wilh. Tietze.
Schweidnitzer Straße im silbernen Krebs.

Anzeige.

Von dem so schnell vergriffenen Neuchateller moussirenden Weine habe ich wiederum etwas Zufuhr erhalten, um vorläufig kleine Nachfragen darauf befriedigen zu können.

C. W. Schwinge, Kupferschmiedestr. No. 16.

Anzeige.

Mit der heutigen Post erhielt ich eine schöne Auswahl veritabler Grenobler weißer und bunter Herren- und Damen- und Glace-Handschuh erster Qualität. J. Stern junior,
am Ringe No. 50. dicht neben dem Gewölbe des Kaufmann Herrn Salomon Prager jun.

Anzeige.

Feinsten Jamalca-Rum, die ganze Flasche zu 7½ Sgr. 10 und 15 Sgr., desgleichen beste vollsaftige Citronen, das Dutzend zu 12 und 14 Sgr. empfiehlt

Eduard Worthmann, Schmiedebrücke
im weißen Hause No. 51.

Anzeige.

Ganz vollsaftige süße Apfelsinen offerirt recht billig A. Knauß, Kränzelmarkt No. 1.

Verlornes Pettschaft.

Ein ovales Pettschaft in Stahl geschnitten, ohngefähr 2 Zoll lang, ist am Donnerstag Abend auf dem Wege von der Post bis an das Ohlauer Thor und von da auf den Neumarkt u. s. w. verloren gegangen. Da an dessen Wiedererlangung viel gelegen ist, wird der Finder höflichst ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung abzugeben.

Anzeige.

In der Bade-Anstalt auf der Zwingergasse No. 7. (auch kl. Groschengasse No. 9.) wird vom 1. März an wieder alltäglich gebadet werden.

Anzeige.

Künftigen Dienstag, als den 3. März, wird eine Fuhre mit schönen großen Karpfen zum Verkauf auf dem Neumarkt früh um 7 Uhr ankommen.

Unterkommen-Gesuch.

Ein unverheiratheter Kutscher, der 2 1/2 Jahr bei einer Herrschaft gedient und Wohlverhaltungs-Zeugnisse vorlegen kann, sucht in derselben Eigenschaft wieder unterzukommen. Er ist auch bereit, einer Herrschaft auf Reisen zu folgen, und kann italienisch und französisch sprechen, indem derselbe aus seiner frühern Militair-Dienstzeit diese beiden Länder schon kennen gelernt hat. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ringe.

Redouten-Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß Dienstag den 3. März Ball en Masque in meinem Local (großen Redouten-Saal) statt finden wird, und bitte um gütigen Zuspruch. Pillmeyer.

Gesuchter Reisegesellschafter.

Jemand der mit eigenem Wagen und Extra-Post nach Warschau fährt, wünscht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten. Näheres hierüber am Ringe No. 47. im Comptoir.

Empfehlung.

Der vormalige Artillerie-Chirurgus Ducius, hat sich als praktischer Wundarzt in Oberweistritz niedergelassen.

Pensions-Anzeige.

☞ Zwei Knaben kann noch in Pension nehmen: der Lehrer an der Mildeschen Stift-Schule Carl Adel, Altbüßerstraße an der Magdal. Kirche Nro. 7.

Ein junger militairfreier Mann kann eine sehr angenehme Stellung als **Wirthschafts-Assistent** beziehen, wenn er sich genügend über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, so wie über seine moralische Führung auszuweisen vermag. Ein ausreichender Gehalt und eine gute Behandlung sind mit den ihm zufallenden Geschäften, in welchen er bewandert seyn muß, verbunden. Das Nähere im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ring.

Einladung.

Sonntag, den 1. März c., werde ich bei mir Faschings-Tanzmusik halten, wozu hiermit ganz ergebenst einladet Riegel im Rothkretscham.

Einladung.

Ein hochgeehrtes Publikum wird hiermit zum künftigen Dienstag und Mittwoch, als den 3ten und 4ten März a. c. zur Fastnacht nach Höffchen ganz ergebenst eingeladen, wo Unterzeichneter seine geehrten Gäste mit guter Wurst, Schinken und guten Getränken aufs prompteste bedienen wird.

Christian Eger, Coffetier in Höffchen.

Anzeige.

Mit Pfannenkuchen, täglich, das Stück 9 Pfennige, und am Fastnachts-Dienstag, pro Stück 9 Pfennige und 1 Sgr. empfiehlt sich

Aug. Scholz, Conditor am Elisabeth-Kirchhofe.

Anzeige.

Es empfiehlt sich zu diesem Faschings-Tage mit besonders guten und reinschmeckenden, mit feinem Confekt gefüllten Pfannenkuchen, das Stück zu 1 Sgr. und das Stück zu 9 pf., nebst allen Sorten von Backwaaren, verschiedenen Getränken und Conditoreien, bittet um ferneres Wohlwollen.

A. Micadi, Conditor auf der Albrechts-Straße in der gold. Muschel, der Stadt Rom gegenüber.

Reisegelegenheit.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 1sten und 2ten März ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttergasse.

Reisegelegenheit.

Schnelle Retour-Reisegelegenheit nach Frankfurt a/O, Berlin und Stettin ist zu erfragen auf der Reuschen-Straße im rothen Hause in der Gaststube.

Große Wohnung auf nächste Johanni zu vermiethen.

Im Kornschen Hause, auf der Schweidnitzer-Straße, ist der zweite Stock, enthaltend 12 Piecen, alle im besten Zustande, Malerei, Tapeten-Fußboden, Doppelfenster, Küche, sind sauber und elegant gehalten. Keller und Bodengelaß hinlänglich, nur keine Stallung und Wagenplatz befindet sich dabei. Nähere Nachricht beim Eigenthümer.

Meublirte Stuben und Absteige-Quartiere

werden gesucht: vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ringe.

Zu vermiethen

sind in der Neustadt No. 42. und Term. Ostern oder auch gleich zu beziehen, angenehme große und kleine Wohnungen, Stallung und Wagenplatz, so wie eine große trockne Remise zum Waareneinlegen, und ein feuersichres Gewölbe. Das Nähere ist daselbst bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Breslau, den 26. Februar 1829.

Zu vermiethen

ist in No. 12. am Sandthore das, kommende Ostern zu beziehende Handlungs-Lokal mit 4 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere Albrechtsstr. N. 8.

Stallung auf 2 bis 3 Pferde nebst Wagenplatz ist zu vermiethen am Naschmarkt No. 48.

Zu vermiethen und auf Ostern d. J. zu beziehen ist auf der Albrechtsstraße Nro. 39.

Eine sehr vortheilhaft gelegene Handlungsgelegenheit.

Die zweite Etage aus 6 Piecen bestehend.

Die dritte Etage aus 4 Piecen bestehend.

Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Herr v. Dannenberg, Rittmeister, von Mecklenburg; Hr. Winter, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Kopisch, Kaufm., von Waldenburg; Herr Koch, Architekt, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Aulock, von Weiselwitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Müller, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Wenzel, Justiz-Commissarius, von Liegnitz. — In der großen Stube: Hr. v. Garczynski, Major, von Skaradowo; Hr. Großer, Lieutenant, von Giersdorff; Hr. v. Lerski, Probst, von Duvin; Hr. Grabowsky, Probst, von Skaradowo. In der goldnen Krone: Hr. Weese, Stadt-Aeltester, von Coritau. — Im goldnen Schwerdt (Nicolaithor): Hr, Lawrence, Agent, von London; Hr. Kleinert, Kaufmann, von Striegau.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.